

Herrn Regionalverbandsdirektor
des Regionalverbands Saarbrücken

Frau Landrätin
Herren Landräte
der Landkreise des Saarlandes

Frau Oberbürgermeisterin
Frauen Bürgermeisterinnen
Herren Oberbürgermeister
Herren Bürgermeister
der Städte und Gemeinden des Saarlandes

Saarländischer Städte- und Gemeindetag
Landkreistag Saarland

**Gesetz zur Förderung finanzschwacher Kommunen - Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz (KInvFG) II- Rundschreiben Nr. 6
hier: Informationen über den Umsetzungsstand und weitere Verfahrenshinweise**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Mail vom 08.Oktober haben wir Ihnen eine Abfrage über den Umsetzungsstand des KInvFG II-Programmes zugeleitet. Nachdem die Meldungen aller Kommunen vorliegen, geben wir Ihnen im Folgenden einen kurzen Überblick über das Ergebnis. Darüber hinaus enthält dieses Schreiben wichtige Hinweise für die weitere Verfahrensabwicklung.

Bislang haben 18 Kommunen weder einen Förderantrag eingereicht, noch mit der beabsichtigten Maßnahme begonnen. Lediglich 9 Kommunen haben bis heute alle Förderanträge vorgelegt, die auch schon bewilligt wurden. Bei den restlichen Gemeinden ist das Bild uneinheitlich.



Nach § 2 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zum KInvFG sollen bis zum 31.03.2020 mindestens die Hälfte der Finanzhilfen der Länder durch Bewilligungen gebunden sein. Bei einer dem Saarland zustehenden Fördersumme von ca. 72 Mio. € sind dies rd. 36 Mio. €, die bis zu v.g. Datum beantragt und bewilligt sein sollen.

Bislang sind erst rd. 22,6 Mio. € Fördermittel, also weit weniger als die Hälfte der für das Saarland zur Verfügung stehenden Fördergelder, in Bewilligungen gebunden. **Bis zur Erreichung der Hälfte der dem Saarland zustehenden Finanzhilfen fehlen derzeit noch 13,4 Mio. Euro.**

Wie Sie bereits auch den überörtlichen Medien entnehmen konnten, ist dieses Ergebnis in der Außendarstellung für die Kommunen selbst sowie das Saarland als finanzschwaches Bundesland unbefriedigend.

Wir empfehlen daher dringend **bis spätestens 31.03.2020 zumindest** Ihre Förderanträge zu stellen.

Ferner bitten wir zu beachten, dass wegen der knappen Zeitschiene bis zur vollständigen Abwicklung des Programmes (30.06.2022) möglichst keine Änderungen der beabsichtigten Maßnahmen mehr vorgenommen werden sollten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir bitten auch dringend um umgehende Weiterleitung an die Arbeitsebene!

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Lydia Mikulcic